

Mastenkranordnung

Stand März 2025



Die Wassersportgemeinschaft Arnis/Grödersby e.V. betreibt einen Mastenkran, mit dem ihre Mitglieder und, mit einer Genehmigung des Hafenmeisters, auch Gäste Masten stellen und legen können. Um eine fachgerechte Bedienung mit den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen sicherzustellen, sind Nutzer des Kranes verpflichtet, die nachfolgende Ordnung und die enthaltenen Hinweise anzuerkennen und zu befolgen.

1. Berechtigung zur Nutzung

Mitglieder

Die Mastkrananlage steht allen volljährigen Mitgliedern der WSG Arnis/Grödersby e.V. zur Verfügung.

Gäste

Gäste können die Mastkrananlage nach Abstimmung mit dem Hafenmeister und unter schriftlicher Anerkennung dieser Bestimmungen kostenpflichtig nutzen. Es gelten die Preise der jeweils gültigen Service-Preisliste/Gäste.

Vor der Nutzung des Kranes muss der Verantwortliche eine Einweisung durch den Hafenmeister der WSG erhalten. Ohne diese persönliche Einweisung, insbesondere in die Sicherheitsregeln und die Funktion der elektrischen Winde, darf der Kran nicht benutzt werden.

2. Zugang zum Mastenkran

Der Kran wird durch eine elektrische Schließanlage gesichert. Jeder Nutzer erhält vom Hafenmeister einen Schlüssel, für den er persönlich haftet. Der Schlüssel ist nicht übertragbar.

3. Schäden / Haftung

Die WSG stellt den Mastenkran einsatzbereit und betriebssicher zur Verfügung.

Stellt ein Nutzer einen Schaden oder Defekt an der Mastkrananlage fest, ist er verpflichtet, sofort den Betrieb einzustellen und den Hafenmeister oder den Vereinsvorstand von dem Sachverhalt zu unterrichten.

Die Nutzung des Mastenkrans erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten die in der Hafensordnung unter Ziffer 3.1 - 3.3 festgelegten Haftungsbedingungen (Haftungsausschluss).

4. Betriebszeiten

Der Mastenkran darf nur innerhalb der offiziellen Hafensaison (April bis Oktober) zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, frühestens um 8.00 Uhr, spätestens um 21.00 Uhr genutzt werden. Kran-Nutzungszeiten sind vor Ort unter den Mitgliedern selbst abzustimmen. Der Anlegeplatz vor dem Kran wird nur für Mastarbeiten genutzt und muss sofort nach Abschluss der Arbeiten geräumt werden.

Mastenkranordnung

Stand März 2025



5. Betrieb des Masten Krans

Der Kran wird durch den Nutzer eingeschaltet und unterliegt während der gesamten Einschaltzeit dessen Verantwortung. Unbeaufsichtigte Einschaltzeiten sind nicht gestattet.

Der Kran darf max. bis zu einem Gewicht von 500 kg belastet werden. Die Beförderung von Personen mit dem Kran ist verboten. Der Aufstieg am Mastenkran darf beim Kranbetrieb und bei schwebenden Lasten nicht bestiegen werden. Bei starkem Wind (ab 5Bft.), Wellengang, Frost, Gewitter und heftigem Regen ist der Betrieb untersagt.

Nach der Nutzung ist der Kran vor dem Abschalten in seine Ruheposition zu bringen. Eventuell angebrachtes Hilfsgeschirr ist zu entfernen, der Kranbereich ist sauber zu verlassen.

Der Nutzer sorgt beim Kranen für mindestens eine geeignete Hilfsperson.

Der Aufenthalt nicht beteiligter Personen, insbesondere von Kindern, ist im Arbeitsbereich der Mastkrananlage untersagt. Das Verweilen unter hängenden Lasten bedarf der besonderen Vorsicht und ist zu vermeiden.

6. Einweisung in die Nutzung des Masten Krans

Mit der rechtverbindlichen Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass er die Einweisung in die Bedienung des Masten Krans durch den Hafenmeister bzw. durch einen autorisierten Vertreter der WSG erhalten hat und insbesondere auch noch einmal mündlich auf den Haftungsausschluss der WSG hingewiesen wurde.

Die Mastenkranordnung wird mit Unterschrift vollinhaltlich akzeptiert. Die Übergabe des Schlüssels mit der Nummer _____ wird hiermit bestätigt.

Bei Vereinsmitgliedern:

Name und Mitgliedsnummer des Schlüsselbesitzers:

Bei Gästen:

Schiffsname: _____

Anschrift (Straße/Ort): _____

Grödersby, den _____ Unterschrift: _____